

# Grenzen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession

**Was in der Praxis vom Anspruch  
über die Herausforderung hinaus bleibt**

Hausarbeit von  
Wolfgang Knapp

Februar 2011

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Welchen Anspruch erhebt Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession?</b>	<b>4</b>
2.1 Systemismus - Mario Bunges Theorie emergenter Systeme als philosophisch-naturwissenschaftliche Basis	4
2.2 Menschenrechte als weltumspannendes Bezugssystem mit Universalitätsanspruch	6
2.3 Die Praxis Sozialer Arbeit ist die Anwendung wissenschaftlich fundierter Theorien als Handlungswissenschaft	7
2.4 Das Mandat Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft und Menschenrechtsprofession	8
<b>3. Welche Herausforderungen an die Praxis liegen in diesen Ansprüchen?</b>	<b>9</b>
3.1 Was ist Praxis Sozialer Arbeit?	9
3.2 Anspruch: Die Weltgesellschaft ist der Ort der Praxis.	9
3.3 Anspruch: Soziale Arbeit ist das Pendant zur Macht.	11
3.4 Anspruch: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sieht sich verantwortlich für die Einlösbarkeit von Freiheits-, Bürger- und Sozialrechten, kurz: Menschenrechten.	12
3.5 Anspruch: In der Praxis der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit ist ethisches Wertewissen, Erklärungswissen und Wirksamkeitswissen umzusetzen.	14
3.6 Anspruch: Soziale Arbeit wird auch dann tätig, wenn sie sich (nur) durch ihr Verständnis der Menschenrechte oder durch ihre Wissenschaftlichkeit beauftragt sieht.	16
<b>4 Schlussbetrachtung: Was in der Praxis vom Anspruch über die Herausforderung hinaus bleibt</b>	<b>17</b>
Literaturverzeichnis	19

## **1. Einleitung**

Da über die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession bereits Tausende von Seiten geschrieben wurden, möchte ich die Aufgabenstellung sinnvoll begrenzen und konzentrieren auf das Leistbare im vorgegebenen Rahmen. Meine Fragestellung meint ja: Was bleibt in der Praxis vom Anspruch der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession über einen allgemeinen Herausforderungscharakter hinaus? Was lässt sich umsetzen - wo liegen die Grenzen zwischen Herausforderung und ggf. Überforderung?

Es wird also zu klären sein: Welchen Anspruch (bzw. welche Ansprüche) erhebt die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession? Wie wirkt sich der Anspruch als Herausforderung für den Praktiker aus?

Damit sind zugleich die beiden Hauptteile dieser Arbeit benannt. Ich werde mich ferner darauf beschränken, vorrangig den Gedanken von Silvia Staub-Bernasconi zu folgen, da sie zu den profiliertesten VertreterInnen dieses Ansatzes gehört, die zugleich von der Praxis kommend ein breit angelegtes Theoriegebäude vorgelegt hat.

Um nun mit dieser Aufgabe beginnen zu können, muss ich zuvor festlegen, auf was ich eigentlich achten will, oder anders gesagt: Es gilt zu definieren, was ich für die Praxis der Sozialen Arbeit unter Anspruch und Herausforderung, ggf. Überforderung, verstehe.

Anspruch ist für mich die Summe der Werte und Leitlinien, denen ich - begründet auf eine Theorie - im Denken folgen und die ich im Handeln umsetzen will oder soll. Herausforderung ist nach meinem Verständnis der Aufforderungscharakter, der in jedem Anspruch (einer Theorie) gegenüber der Praxis enthalten ist. Überforderung ist für mich, wenn bereits im Nachdenken über die Praxis (was eine Metaebene darstellt und noch nicht die Praxis ist) der formulierte Anspruch über das hinausreicht, was der Person leistbar ist, die den Aufforderungscharakter bewusst in ihre Arbeit einbeziehen will, ist also der Teil der Herausforderung, der bei Erschöpfung aller Ressourcen bleibt oder bleiben muss.

## **2. Welchen Anspruch erhebt Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession?**

Staub-Bernasconi bezieht sich in ihren Ausführungen immer wieder auf die Definition Sozialer Arbeit nach International Federation of Social Workers als internationalem Berufsverband: „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.“ (1)

Dem folgend sieht sie Soziale Arbeit als Fachstelle für Hilfe- und Lernangebote, die von einer wissenschaftlichen Basis und einer Ethik der Profession ausgehend betrieben wird. Handlungsleitlinien sind dabei die Wiederherstellung von Würde, Selbstachtung und Selbständigkeit, die Veränderung menschenfeindlicher Sozialstrukturen und die Erhaltung oder Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen. (2) "Dies sind zugleich die Themen, die zur Frage nach Menschenrechtsverletzungen in Diagnose, Theorie, ethischer Beurteilung und Praxis führen. Und SozialarbeiterInnen müssen wissen, welchen professionellen Beitrag sie zu diesen Themen lokal, national und international, d.h. auf all den eingangs erwähnten Ebenen der ‚Dienstleistungsproduktion‘ zu leisten haben." (3) Soziale Arbeit steht demnach in engem Bezug zu den Menschenrechten und wissenschaftlicher Fundierung und findet in einem Rahmen statt, der weit über das individuelle Arbeitsfeld des Praktikers hinausreicht.

### **2.1 Systemismus - Mario Bunges Theorie emergenter Systeme als philosophisch-naturwissenschaftliche Basis**

Staub-Bernasconi vertritt ein biopsychosozio-kulturelles Modell des Menschen, sieht in ihm ein Individuum mit biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen und Wünschen, das sich dank affektiven, normativen und kognitiven Lernprozessen in einem soziokulturellen Umfeld mehr oder weniger zurechtfindet. (4) Damit sagt sie zugleich, dass der Mensch aus unterschiedli-

chen Systemen besteht - ein biologisches und ein psychologisches - und dass er eingebettet ist in ein soziales und ein kulturelles System.

Sie greift dabei auf Mario Bunge's Theorie emergenter Systeme zurück, der als Kernaussage des Systemismus betont: „Jedes Ding hängt mit einigen anderen Dingen zusammen.“ (5) Ein System entsteht für Mahner / Bunge, wenn zwei oder mehr Dinge untereinander stärker interagieren (6). Dabei entstehen systemspezifische Eigenschaften, die mehr sind als die Summe der Eigenschaften der interagierenden Dinge (Emergenz). Ferner stellen Mahner / Bunge fest, es „beschäftigen sich die meisten wissenschaftlichen Disziplinen mit Systemen. Nur die Elementarteilchenphysik hat es mit einfachen Dingen zu tun.“ (7) Mahner / Bunge entwickeln eine Theorie aus der Frage heraus, wie wir über uns und unsere Umwelt Erkenntnis gewinnen. Sie definieren auch, in welchen Grenzen dies gültig ist: „Postulat 1.7. Jedes System (mit Ausnahme des Universums) ist ein Subsystem eines anderen Systems. Postulat 1.8. Das Universum ist das System, das jedes andere Ding als Teil enthält.“ (8)

Diesem universalen Denken entspricht es, wenn Staub-Bernasconi „die Weltgesellschaft“ vor Augen hat „als Ort der Entstehung und Manifestation individueller, familiärer, lokaler, nationaler und internationaler sozialer Probleme“ (9), wo der Mensch zum Adressaten Sozialer Arbeit wird, weil er vorübergehend oder dauerhaft aus Gründen, die in seiner Person, in seinem sozialen Umfeld oder in seinem kulturellen Umfeld liegen können, nicht in der Lage ist, seine Bedürfnisse mittels eigener Ressourcen und Anstrengungen zu befriedigen. (10) Auf diesem Hintergrund darf ich als Anspruch formulieren:

***Anspruch: Die Weltgesellschaft ist der Ort der Praxis.***

Beide Dimensionen - die des einzelnen Menschen und die der Gesellschaft - sind Gegenstand Sozialer Arbeit: "Professionelle Soziale Arbeit hat hier sowohl eine Individuum- als auch eine gesellschaftsbezogene Funktion.“ (11) Wer (welt-) gesellschaftliche Strukturen in diesem Sinne verändern will zu menschengerechten, sozialen Strukturen, stößt auf das Problem der Macht, also auch der Ungleichverteilung der Möglichkeiten, Regeln zu definieren. Staub-

Bernasconi führt aus: „Hilfe und Macht sind gemäß diesem Professionsverständnis zunächst zwei höchstunterschiedliche, widersprüchliche bis unvereinbare Sachverhalte, ... [...] Macht ist nur dann hilfreich, wenn sie die Bedürfnisbefriedigung und Wunscherfüllung von Individuen nicht behindert, sondern unterstützt und zugleich fair begrenzt.“ (12) Dem folgend lässt sich formulieren:

***Anspruch: Soziale Arbeit ist das Pendant zur Macht.***

Der Bezugsrahmen, der Macht begrenzt und in der Weltgesellschaft als ein solcher Bezugsrahmen diskutiert wird, sind die Menschenrechte.

## **2.2 Menschenrechte als weltumspannendes Bezugssystem mit Universalitätsanspruch**

In Lob-Hüdepohl/Lesch (2007) zeigt Staub-Bernasconi die enge Verbindung von Sozialer Arbeit und der Entwicklung der Menschenrechte auf (13). Sie geht von einer verbindlichen Einlösbarkeit dieser Rechte aus: "Eine systemische Ethik geht von der Prämisse aus, dass sich individuelle und soziale Werte nicht nur gegenseitig beeinflussen, sondern auch bedingen: [...] In Termini der UNO-Menschenrechtsdeklaration von 1948 müssen sowohl die Freiheits- und Bürgerrechte als auch die Sozialrechte verbindlich einlösbar sein. Da Individuen nur in sozialen Organisationsformen überleben und Lebensqualität entwickeln können, müssen diese sozial so konstruiert sein, dass in ihnen die menschlichen Bedürfnisse und legitimen Wünsche befriedigt werden können.“ (14)

***Anspruch: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sieht sich verantwortlich für die Einlösbarkeit von Freiheits-, Bürger- und Sozialrechten, kurz: Menschenrechten.***

Zugleich ist dies einer der beiden Argumentationsstränge für eine Soziale Arbeit, die ein Tripelmandat für sich in Anspruch nimmt (15).

### **2.3 Die Praxis Sozialer Arbeit ist die Anwendung wissenschaftlich fundierter Theorien als Handlungswissenschaft**

"Das systemistische Paradigma fragt nach dem Erklärungsbeitrag aller Grundlagendisziplinen, d. h. der Physik/Chemie, Biologie/Psychobiologie, Sozialpsychologie/ Soziologie (incl. Ökonomie, Politologie) und der Kulturtheorien zu einem bestimmten Sachverhalt. [...] Es muss also nach transdisziplinären Erklärungen gesucht werden. Transdisziplinäre Erklärungen verknüpfen die mikro- und makrosoziale Ebene durch ‚bottom-up-Erklärungen‘ und ‚top-down-Erklärungen‘. (16) Sie hat dabei die Verknüpfung unterschiedlicher Theorieansätze und Erklärungsmodelle (z. B. zu Entstehung bzw. Veränderung von Bedürfnissen, Interessen, Ressourcenverteilung, Arbeitsteilung, Werten, Leitbildern, Bildung, Kapital, Kommunikation, Arbeitsmarkt, ...) vor Augen, die in die Praxis Sozialer Arbeit einfließen sollen. (17) Werner Obrecht macht deutlich, wie sich dies im Begriff „Handlungswissenschaft“ niederschlägt, wenn er definiert: „Handlungswissenschaft‘ ist eine noch wenig verbreitete Bezeichnung für jene Wissenschaften, die sich mit dem methodischen Lösen von bestimmten Klassen von praktischen Problemen beschäftigt" (18) Staub-Bernasconi führt aus, welche Ebenen von Erkenntnissen in die Praxis dieser Handlungswissenschaft einfließen müssen: „Zum einen auf der Basis von Werten, die über eine Wertetheorie und Ethik zu begründen sind; zum andern aufgrund von Erklärungswissen über Soziale Probleme sowie Evaluations- und somit Wirksamkeitswissen über bereits versuchte Problemlösungen.“ (19) Da dies einen Anspruch an die Qualifikation des Praktikers beinhaltet, gilt:

***Anspruch: In der Praxis der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit ist ethisches Wertewissen, Erklärungswissen und Wirksamkeitswissen umzusetzen.***

Obrecht spitzt dies zu: "Die Frage der Fachlichkeit und Professionalität ist die Frage nach der Verfügbarkeit von Wissen über die Natur, die Verläufe und die Steuerbarkeit solcher Prozesse. Wo solches Wissen vorhanden und auf ihm beruhende Verfahren verfügbar sind, spricht man von Professionalität; wo es nicht vorhanden ist, Professionalität aber behauptet wird, von Pseudoprofessionali-

tät." (20) Staub-Bernasconi verknüpft die so verstandene wissenschaftliche Fundierung der Praxis Sozialer Arbeit mit den Menschenrechten, wenn sie aufzeigt, „wie sich Professionalität und (fach)politisches Engagement nicht ausschließen, sondern verbinden lassen. Dazu verhilft der Weg vom Doppelmandat zum Tripelmandat, das in der internationalen Definition Sozialer Arbeit mit ihrem Fokus auf Wissenschaftlichkeit und Menschenrechte bereits angelegt ist." (21) Beides begründet somit das Tripelmandat.

#### **2.4 Das Mandat Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft und Menschenrechtsprofession**

Das Doppelmandat sieht als Auftraggeber einerseits die Klienten bzw. eine Gruppe / ein System von Klienten, andererseits einen Auftraggeber in Form einer Organisation, einer Einrichtung oder eines anderen Repräsentanten der Gesellschaft. Aus Sicht von Staub-Bernasconi kann sich Soziale Arbeit selbst ein Mandat geben, wenn es aus den Menschenrechten oder der Wissenschaftlichkeit begründet ist. Wie ist nun die Stellung dieser Mandate zueinander?

Sie sieht als "Hauptmerkmal von Professionalität im systemistischen Paradigma", dass sich Soziale Arbeit „auf Grund wissenschaftlicher und berufsethischer Basis ein eigenes Bild der Problemsituation“ macht und „ - davon ausgehend - einen selbstbestimmten Auftrag formulieren“ muss und sie beschränkt damit das gesellschaftliche Mandat: „Professionalität heißt hier aber zusätzlich, dass auf Grund ‚des Berufskodexes sowie der Ausbildungsziele der Hochschulen für Soziale Arbeit ... der Dienst gegenüber den Menschen höher (steht) als die Loyalität zur Organisation‘ (United Nations 1994, S. 5)." (22)

Das Mandat durch Klienten ist also in jedem Fall über das Mandat durch ein gesellschaftliches Repräsentanzsystem zu stellen. Staub-Bernasconi schränkt ein: "Man kann nicht davon ausgehen, dass die Menschen ihre Probleme als Soziale Probleme erkennen. Denn oft handelt es sich um Menschen oder Gruppen von Menschen, die über ihre Nöte schweigen oder sie als selbst- oder fremdverschuldetes Schicksal interpretieren ..." (23) Was nichts anderes heißt als dass Soziale Arbeit in diesem Fall auch ohne Auftrag durch Klienten tätig



wird. Es bleibt das Mandat, das Soziale Arbeit sich selbst erteilt durch ihr Verständnis der Menschenrechte und ihre Wissenschaftlichkeit.

***Anspruch: Soziale Arbeit wird auch dann tätig, wenn sie sich (nur) durch ihr Verständnis der Menschenrechte oder durch ihre Wissenschaftlichkeit beauftragt sieht.***

### **3. Welche Herausforderungen an die Praxis liegen in diesen Ansprüchen?**

#### **3.1 Was ist Praxis Sozialer Arbeit?**

Die Vielfalt von Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit erschwert es, einen einheitlichen Begriff von Praxis zu bilden. In diesem Sinne stellen die nachfolgenden Überlegungen immer eine Metaebene dar. Unter Praxis verstehe ich mit dieser Einschränkung den Bereich Sozialer Arbeit, in dem ethisches Wertewissen, Erklärungswissen und Wirksamkeitswissen (vgl. 2.3) in einem strukturierten Zusammenhang professionellen Einwirkens methodisch eingesetzt wird.

Dabei kann sich die Handlungswissenschaft Soziale Arbeit in ihrer Praxis nicht wie die Naturwissenschaften auf Naturgesetze berufen, sondern auf Kausalzusammenhänge im Sinne von Wahrscheinlichkeiten oder auch nur Möglichkeiten, aus denen handlungsrelevante Theorien für den Methodeneinsatz in einer uneinheitlichen Berufspraxis entwickelt werden. Handlungsrelevante Theorien sind dabei für den Praktiker alle Theorien, an denen er sein Handeln ausrichten und orientieren kann bzw. mittels derer er sein Handeln reflektieren kann. (24)

Welche Herausforderungen liegen in den zuvor dargestellten Ansprüchen einer systemischen, wissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession für die Praxis sozialer Arbeit?

#### **3.2 Anspruch: Die Weltgesellschaft ist der Ort der Praxis.**

Im Sinne einer reinen Ortsbestimmung verkäme dieser Anspruch zur Plattitüde. Er ist aber keine Ortsbestimmung, sondern verweist auf Zusammenhänge in-

nerhalb eines Gesamtsystems, in dessen Sub-Sub-Sub-...-System der Praktiker mit einem Klienten arbeitet. Auch dann noch ließe sich diese Arbeit im Praktiker-Klienten-System verstecken hinter ihrer Kleinheit und Bedeutungslosigkeit angesichts der Größe der Welt (Bunge: des Universums). Und das geschah und geschieht ja auch oft genug und lange genug, trotz all der Denker und Philosophen, die die Bedeutung jeder einzelnen Entscheidung (Kant! Kierkegaard! Buber!) hervorgehoben haben.

Andererseits gibt es Entwicklungen, die für jeden erkennbar und spürbar die Welt zum Dorf machen, konkret erfahrbar in Kommunikationsmöglichkeiten, die weltweite Informationen zur Verfügung stellen und weltweite Zusammenhänge abendlich ins Wohnzimmer tragen. Ein Anruf in München wird unbemerkt nach Baltimore umgeleitet, wo minutengenau Informationen einer Reparatur in Amsterdam vorliegen (25). Solche Erlebnisse verstärken das Bewusstsein für den „Schmetterlingseffekt“, „schon das Flattern eines Schmetterlings in Hong Kong könne in New York ein Gewitter auslösen“ (26): Schon kleine Veränderungen, vielfach wiederholt, entwickeln eine Dynamik, die sich zwar oft unserer Alltagswahrnehmung verschließt, die aber naturwissenschaftlich belegt ist. Das heißt, der heutige Mensch erlebt täglich, wie dicht Ursachen und Auswirkungen beieinanderliegen und ins populärnaturwissenschaftliche Denken hat der Schmetterlingseffekt längst Einzug gehalten.

PraktikerInnen der Sozialen Arbeit können sich dem vielleicht umso weniger entziehen und stellen sich und die Arbeit damit in einen strukturellen Gesamtzusammenhang, der bis hin zur Weltgesellschaft reicht: „Alles, was ich tue (oder nicht tue), hat Auswirkungen, die ich nur in Teilen erfassen kann.“ Dies kann man interpretieren als laste das Schicksal der Erde auf dem einzelnen - dann wird dieser Anspruch zu einer niemals erfüllbaren Überforderung, die den Praktiker hyperaktiviert oder lähmt, in keinem Fall aber zu sinnvoller sozialer Arbeit beiträgt. Alternativlos (27), denn die subjektive Flucht in eine überschaubare, kleine „Alltagswelt“, in der soziale Arbeit „einfach nur Gutes tut“, scheint mir heute nicht mehr möglich zu sein.

Damit entsteht ein unentscheidbares Dilemma: Die tägliche Arbeit als soziale

Arbeit und im Sinne sozialer Verantwortung im Horizont einer Weltgesellschaft zu sehen, stellt eine Überforderung dar. Zugleich gibt es keine tragfähige Alternative.

### **3.3 Anspruch: Soziale Arbeit ist das Pendant zur Macht.**

Aus der Praxis der Sozialen Arbeit heraus lassen sich ohne Probleme engagierte Worte und sinnvolle Aktionen platzieren gegen ungerechte Machtstrukturen, solange diese weit genug entfernt sind. Auch das ist wichtig und sinnvoll, aber zur ethischen Entscheidungsfrage wird es erst, wenn der eigene Hintern betroffen ist: Obwohl Soziale Arbeit das Gegenüber zur Macht sein soll, ist sie zugleich Teil dieser Macht, zumindest oft in der Wahrnehmung der Klientel, für die die Begegnung mit der administrativen Seite sozialer Arbeit nur eine weitere Begegnung mit gesellschaftlichen Machtstrukturen ist - Soziale Arbeit selbst ist in vielen Praxisfeldern eingebunden in ein gesellschaftliches System, das gegenüber dem Klienten die Grundsatzentscheidung „Nicht-Fall“ oder „Fall“ trifft und des Weiteren die Einhaltung von Kriterien und Bedingungen für den Fall zu begleiten, oft eher zu kontrollieren hat.

PraktikerInnen der sozialen Arbeit begegnet Macht in diesen Praxisfeldern auf verschiedenen Ebenen: Zuerst durch die strukturelle Eingebundenheit in ein System (Einrichtung, Organisation), dessen Regeln für sie als MitarbeiterIn und für ihre Arbeit gelten. Zweitens sind sie eingebunden in ein System, dessen Regeln sie im (Sub-) System (Einrichtung, Organisation) mit und für die Klientel umsetzen sollen. Drittens sind sie eingebunden in ein Machtgefälle im Binnen(sub)system mit dem Klienten, dem sie zwangsläufig mit der Mitteilung „Ich bin ok, Du bist der Fall“ (28) gegenüberzutreten müssen.

Der Anspruch besagt nun, dass Soziale Arbeit diesen Ebenen von Macht ein Gegenüber bilden soll, ihnen mindestens distanziert-kritisch begegnen muss. In der Beziehung zum Klienten lässt sich dies noch am ehesten durch Thematisieren und Problematisieren erreichen, aber schon darin scheint mir eine beträchtliche Herausforderung zu (selbst-)kritischer Professionalität zu liegen.

Und zur gänzlichen Überforderung würde es nach Staub-Bernasconi: „Und es geht darum, darauf hinzuarbeiten, dass menschenverachtende soziale Regeln und Werte von sozialen Systemen in menschengerechte Regeln und Werte - kurz, dass behindernde Machtstrukturen in begrenzende Machtstrukturen transformiert werden“ - wäre da nicht der Nachsatz: „ - so weit sie der Sozialen Arbeit zugänglich sind“. (29) Sie schränkt den Anspruch ein, aber umreißt, wie weit die Auseinandersetzung mit Machtstrukturen gehen kann (und wo sie beginnen muss): "So gehört zur professionellen Ausbildung auch die Frage, wie mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen zusammen gearbeitet werden kann und unter welchen Bedingungen Zivilcourage und Dissidenz in einem arbeitsrechtlich strukturierten Dienstverhältnis möglich und gefordert sind." (30) Im weiteren nennt sie „Ärger, Drohung, Entlassungen, Verfolgung, Inhaftierung“ als mögliche Folgen dieser Haltung.

Damit wird deutlich, dass es bei diesem Anspruch um das Einstehen für eine ethische Grundhaltung mit ganzer Person und ganzer Existenz geht. Ich halte es für eine realistische Einschätzung, wenn ich sage: Wer dies als Herausforderung formuliert, appelliert an das Ideal des „guten Menschen“ (zumindest der „guten SozialarbeiterInnen“). Herausforderung ist es bis zu einer je individuell von den in der Sozialen Arbeit Tätigen zu definierenden Grenze, die mit Zivilcourage und Dissidenz einerseits abwägen, wie weit sie persönlich gehen können, und andererseits, welche sonstigen Wege - anders, kreativer, langsamer, konformer oder wie auch immer - zumindest in dieselbe Richtung führen. Alles, was darüber hinausgeht, sehe ich als Überforderung, auch wenn es in der Weltgesellschaft nationale Gesellschaften gibt, in denen diese Überforderung (noch zu verändernder!) Alltag der Sozialen Arbeit ist.

#### **3.4 Anspruch: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession sieht sich verantwortlich für die Einlösbarkeit von Freiheits-, Bürger- und Sozialrechten, kurz: Menschenrechten.**

Ich möchte an dieser Stelle vor allem über das Wort „verantwortlich“ und was es in einem gesellschaftlichen Kontext bewirkt, nachdenken. Staub-Bernasconi sieht in den Menschenrechten den weltgesellschaftlichen Diskurs, auf den sie

sich mit ihrem Verständnis Sozialer Arbeit bezieht (vgl. 2.2. , 2.3.). Sie erläutert aus der Geschichte heraus, wie eng Soziale Arbeit und Menschenrechte in ihrer Entwicklung verknüpft sind und welche Verantwortung Soziale Arbeit für die Menschenrechte (und damit für die Entwicklung gesellschaftlicher Gerechtigkeit und die Veränderung gesellschaftlicher Ungerechtigkeitsstrukturen) hat.

Damit delegiert sie einen gesellschaftlichen Verantwortungsbereich an eine Disziplin und Profession und erstellt damit eine Zuweisung, wer in dieser Gesellschaft für Menschenrechte und Gerechtigkeit zuständig ist: die Soziale Arbeit. Diese Zuweisung eines Bereiches ist zugleich eine Abspaltung dieses Bereiches, der damit künftig nicht mehr in eine gesamtgesellschaftliche Zuständigkeit fällt: Der Broker mag sagen: „Wenn du es für ungerecht findest, dass ich an der Börse mit dem Weizenpreis zocke oder auf den Staatsbankrott Griechenlands wette - wende dich an die Soziale Arbeit!“ Der Arbeitgeber mag sagen: „Hire and fire - wenn es dich erwischt, wende dich an die Soziale Arbeit!“ Der Manager eines Ölkonzerns mag sagen: „Ich geh jetzt erst mal Segeln auf den Schreck mit der hops-gegangenen Bohrinsel hin - die Soziale Arbeit soll die Fischer trösten!“

Natürlich bin ich mir bewusst, dass ich ironisch überzeichne, aber dass die Beispiele Realitäten der letzten Jahre aufnehmen (können), finde ich erschreckend genug, um vor einer Verstärkung dieser Entwicklung zu warnen: Jeder weitere Schritt in dieser Richtung wird die Probleme, mit denen sich Soziale Arbeit zu befassen hat, um ein Vielfaches ansteigen lassen.

Bis zu dieser Überforderung ist es eine im Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession schlüssige Herausforderung, dass in der Praxis Sozialer Arbeit Menschen zu den Rechten verholfen wird, die ihnen vorenthalten werden. Auf wieviele Begrenzungen und Behinderungen Soziale Arbeit dabei stößt, weiß Staub-Bernasconi, wenn sie formuliert: "Realutopien sind individuelle und kollektiv geteilte Bilder des Wünschbaren, für die vage bis sehr konkrete Vorstellungen bestehen, unter welchen Bedingungen, mit welchen Ressourcen und Verfahren sie verwirklicht werden könn(t)en." (31)

### **3.5 Anspruch: In der Praxis der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit ist ethisches Wertewissen, Erklärungswissen und Wirksamkeitswissen umzusetzen.**

Jede sinnvolle Problemlösung beinhaltet Analyse des Problems, Überblick über bekannte Lösungen, Anwendung einer Lösung und Ergebnisprüfung. Dies stringent, nachvollziehbar und wiederholbar anzuwenden, ist Kennzeichen von Wissenschaftlichkeit. Darin liegt nichts Neues, auch nicht in der Sozialen Arbeit.

Provozierend ist dagegen die Breite der Bezugsdisziplinen, wie in 2.3 aufgezählt. Mehr als (möglicherweise sogar rudimentäre) Elementarkenntnisse lassen sich nicht in einer Handlungswissenschaft zusammenführen, den Praktikern vermitteln und jeweils aktualisieren. Ich sehe die Gefahr einer Gratwanderung zwischen Überforderung mit dem Ziel eines interdisziplinär gebildeten Generalisten und Herausforderung als wissenschaftlich orientiertes, lebenslanges Lernen für die Praxis.

Aber für Obrecht ist für wissenschaftliches Arbeiten „das dafür erforderliche Wissen ‚kontraintuitiv‘, d.h. widerspricht in vielen Hinsichten den intuitiven Wahrheiten des naiven Alltagsdenkens und der Aufwand, wissenschaftliches Wissen zu verstehen und anzuwenden, ist entsprechend beträchtlich ...“ und er dagegen festhält, dass „das (ungebildete) Alltagsdenken keine Theorie seiner selbst hat und ihm deshalb andere Formen des Denkens und namentlich das wissenschaftliche und philosophische Denken fremd sind“. Er begründet dies als Ergebnis einer „Analyse mit den Mitteln der verschiedenen philosophischen Metatheorien“ und verweist auf „die enorme Distanz des an Offenbarung, Intuition, Erfahrung und Praxis orientierten Alltagsdenkens zum wissenschaftlichen Zugang zur Wirklichkeit, ...“ (32)

Zu diesem Postulat einer Wirklichkeit, die sich (nur) dem Wissenschaftler erschließt, geben Mahner / Bunge (sofern Obrecht nicht den Systemismus verlassen will) zu bedenken: „Abstrakte oder begriffliche Objekte, wie Zahlen oder Theorien, existieren unserer Auffassung nach nur als Denkinhalte von Gehirnen und sind daher nicht real ...“ (33) Sie warnen davor, in Theorien „Ideen mit

selbständiger Existenz“ zu sehen (34), räumen aber namentlich der Philosophie ein „so zu tun, als gäbe es so etwas wie gehirnunabhängige Ideen, weil man sich so auf bestimmte Eigenschaften von Begriffen, wie ihre Form oder Bedeutung, konzentrieren kann, während man alles andere außer acht läßt, insbesondere das denkende Gehirn selbst ...“ (35)

Besonders problematisch erscheinen mir an Obrechts Sicht die fragwürdige Trennlinie, die er zwischen Alltagsdenken und Wissenschaft zieht, und damit auch die Frage des Ehrenamts in der Sozialen Arbeit. Meine Bedenken gegen die Sichtweise will ich - obwohl eine Vertiefung lohnend wäre - nur an einem Beispiel deutlich machen: Obrecht hätte eine Anjezë Gonxhe Bojaxhiu, die - ohne eine qualifizierende Ausbildung - ihr Leben ohne Bezahlung (in diesem Sinne ehrenamtlich) in den Dienst an den Ärmsten stellte, wohl aus diesem Ehrenamt zum Teufel gejagt - der hätte aber vermutlich wenig Freude an der Selbigesprochenen gehabt, die 1979 den Friedensnobelpreis unter ihrem bekannteren Namen Mutter Teresa erhielt. (36) Meine Gegenthese zur (Über-) Betonung rein wissenschaftlichen Wissens und damit zu dieser Überforderung auch des Praktikers heißt in aller Vorsicht: Auch nur mit gesundem Menschenverstand („Alltagsdenken“) können manche manchmal manches bewegen.

Wesentlich praxisbezogener erscheint mir die Definition Staub-Bernasconis: "Eine Handlungswissenschaft ist wiederum ein forschungsgestütztes Verfahren, um die Unzulänglichkeiten von analytischen, ressourcenbezogenen und verfahrensmäßigen Einschätzungen, von interessengesteuertem Handeln zu erkennen und so weit als möglich zu korrigieren..." (37) Für diese Herausforderung zu wissenschaftlich-sachlichen Arbeitsweisen in der Sozialen Arbeit liefert sie ein ebenfalls praxisbezogenes Überprüfungskriterium: „Das Kriterium zur Beurteilung einer Handlungswissenschaft ist nicht Wahrheit, sondern Wirksamkeit und je nachdem Effizienz als ein bestimmtes Verhältnis zwischen Aufwand und Ausmaß der Zielverwirklichung.“ (38)

### **3.6 Anspruch: Soziale Arbeit wird auch dann tätig, wenn sie sich (nur) durch ihr Verständnis der Menschenrechte oder durch ihre Wissenschaftlichkeit beauftragt sieht.**

Soziale Arbeit, die sich auf das Tripelmandat bezieht, achtet das Mandat der Klientel höher als ein Mandat einer Organisation. Zugleich geht sie davon aus, dass die Klientel möglicherweise nicht befähigt ist, ein Mandat zu erteilen. In diesem Fall nimmt Soziale Arbeit ein Mandat wahr, das sie aus sich selbst heraus bezieht durch die Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder durch die Menschenrechte. Es kann also in der Praxis die Situation entstehen, dass kein Mandat vorliegt und dennoch Soziale Arbeit gefordert ist. Neben ganz praktischen Problemen wie struktureller Anbindung, Finanzierung, etc. ergibt sich für den Praktiker eine Entscheidungssituation:

1. Kennt die Wissenschaft Soziale Arbeit Fälle mit vergleichbaren Problemlagen, zu deren Lösung sie Erklärungswissen und Wirksamkeitswissen beitragen kann? Ist dies der Fall, ist dieser Fall ein Fall der Sozialen Arbeit.
2. Ist die Problemlage gekennzeichnet dadurch, dass Werte, auf denen die Soziale Arbeit durch ihre Wertetheorie und Ethik oder durch die Menschenrechte basiert, verletzt sind? Dann ist diese Problemlage ein Fall der Sozialen Arbeit.

Für diese Entscheidungen grundsätzlicher die Grenzlinie zwischen Fall und Nicht-Fall herauszuarbeiten, wäre sicher lohnend, aber mich interessiert eher die Person des Praktikers: Für sie kann es eine sehr schwierige Entscheidung sein, die weitreichende Konsequenzen auch im Sinne der geforderten Zivilcourage und Dissidenz nach sich ziehen kann. Die fachliche Frage „Fall oder Nicht-Fall“ wird in der Person eher zur Frage „tun oder nichts tun“, „Risiko oder Nicht-Risiko“, „wegschauen oder einschreiten“. Sozialpsychologische Untersuchungen (Milgram, Darley, Latané, u.a.) (39) zeigen, dass die Mehrzahl derer, die in eine solche Entscheidungssituation kommen, nichts tun, unabhängig davon, an welchen Werten sie ihr Handeln orientieren, solange sie nicht in dieser Situation stehen. Wenn solche Untersuchungen für meine Fragestellung eine positive Bedeutung haben, dann die, dass sie das Beliebigkeitsargument in der Praxis entkräften: Wenn die Person des Praktikers konkret entscheiden muss, wird die



Entscheidung sicher nicht in großer Beliebigkeit stattfinden. Dieser Anspruch besteht also als Herausforderung auch in dem Sinne, dass er kritisch die Ernsthaftigkeit der Umsetzung postulierter Werte bei allen in der Sozialen Arbeit Tätigen hinterfragt.

Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass in einem alleinigen Mandat durch die Soziale Arbeit die Gefahr einer (gar totalitären) Allzuständigkeit liegt, wonach sich Soziale Arbeit in nahezu jedem Bereich, in dem Machtstrukturen in und zwischen Systemen bestehen, zu Wort melden kann und - hätte sie die Macht dazu (zum Glück ist sie aber noch deren Pendant) - auch eingreifen könnte. Dann wäre es nur ein kleiner Schritt zu einem „Ministerium für Soziale Arbeit in der Weltgesellschaft“, von dem Orwell in „1984“ mit dem Synonym „Liebe“ sagt: „Das Ministerium für Liebe war das furchterregendste von allen.“ (40) Knapp 30 Jahre konnten wir dies verhindern - möge es so bleiben.

#### **4. *Schlussbetrachtung: Was in der Praxis vom Anspruch über die Herausforderung hinaus bleibt***

Die Betrachtung ergibt kein einheitliches Bild.

Dass die Welt immer mehr „zum Dorf“ zusammenwächst, ist die Beschreibung einer Realität (3.2). Ebenso Realität ist, dass eine Wissenschaft dies berücksichtigen muss und zu Recht von der Praxis einfordert, das eigene Handeln auf diesem Hintergrund zu reflektieren. Verschiebe ich den Fokus der Betrachtung wird es zur Überforderung, sobald jede Handlung in der Praxis in eine solche Reflexion einmünden soll. Entlastend für die Praxis wirkt sich hier der Bezug auf die Menschenrechte als handlungsleitender Rahmen aus (3.4). Die Handlungsleitlinie „Menschenrechte“ ist die schlüssige Herausforderung für die Praxis, Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen und nimmt damit frühere Selbstbilder sozialer Arbeit auf. Auf die Gefahr einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Dissoziation / Projektion aller „Gerechtigkeitsthemen“ auf die Soziale Arbeit ist - auch in der Praxis - hinzuweisen und entgegenzuwirken.

Die Gefahren eines einzigen Mandats aus sich selbst heraus (3.6) bewegen

sich zwischen Beliebigkeit und Allzuständigkeit. Sie werden begrenzt durch allzu menschliche Faktoren einerseits und andererseits durch den Anspruch der Sozialen Arbeit, Gegenüber der Macht zu sein. Damit liegt in diesem Anspruch die Herausforderung, mit wachem Blick entstehende oder neu entstandene Problemfelder zu lokalisieren und tätig zu werden.

Besonders heikel dürfte die Umsetzung des Anspruches sein, ein Gegenüber zu Machtstrukturen zu bilden (3.3). Die in der Praxis Tätigen sind selbst in Machtstrukturen eingebettet und müssen mit Konsequenzen rechnen. Je nach persönlicher Situation wird dies als belastende Überforderung gesehen werden. Andererseits liegt darin die Herausforderung zur Reflexion der eigenen Rolle und den Formen, wie sie strukturell eingebunden ist.

Der Anspruch, Soziale Arbeit wissenschaftlich zu betreiben (3.5) ist zumindest für den Praktiker, der sinnvoll arbeiten will, selbstverständlich, in der formulierten Eindringlichkeit aber sicher ständig begleitende Herausforderung. Allerdings scheinen dazu im wissenschaftlichen Diskurs unterschiedliche Positionen zu bestehen (Staub-Bernasconi - Obrecht), wobei zumindest gegen Obrecht der Vorwurf erhoben werden kann, einen akademischen Bildungsgrad anzustreben, der den Praktiker überfordert und weitreichende Auswirkungen auf soziale Arbeit insgesamt hat, sofern sein Denken noch von der systemtheoretischen Grundlage des Theoriegebäudes erfasst ist. Es wird sicher spannend sein, diesen Diskurs und seine Auswirkungen weiter zu verfolgen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass Soziale Arbeit als systemisch-wissenschaftsfundierte Menschenrechtsprofession Ansprüche an die in der Praxis Tätigen formuliert, die an manchen Stellen eine schlichte Realitätsbeschreibung darstellen, an anderen Stellen eine sinnvolle Herausforderung für die Praxis formulieren und an wenigen Stellen - und dort mit der Einschränkung eines subjektiv veränderbaren Fokus' - zur Überforderung werden. Dass dabei die jeweils unterschiedlichen Praxisfelder Sozialer Arbeit andere Gewichtungen fordern, ergibt sich aus der Praxis, aber ein Gemeinsames und Verbindendes entsteht, „wenn man sich als Teil eines arbeitsteiligen Wissenschaftsprojektes zur Weiterentwicklung Sozialer Arbeit als Wissenschaft versteht...“ (41).

## Literaturverzeichnis:

- 1 [www.ifsw.org/f38000138.html](http://www.ifsw.org/f38000138.html) - International Federation of Social Workers - download 20.12.2010
- 2 Staub-Bernasconi, Silvia; Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft; in: Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit - Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit; UTB/Schöningh, 2007: S 20-54; hier zitiert nach: [www.zpsa.de/publikationen/index.html](http://www.zpsa.de/publikationen/index.html); Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit; download: 20.12.2010; S. 21
- 3 Staub-Bernasconi, 2007, S. 41
- 4 Staub-Bernasconi, 2007, S. 12
- 5 Mahner, Martin; Bunge, Mario: Philosophische Grundlagen der Biologie, 2000, S. 27
- 6 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 26
- 7 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 26
- 8 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 27
- 9 Staub-Bernasconi, 2007, S. 4
- 10 Staub-Bernasconi, 2007, S 16
- 11 Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung; in: Thole, Werner (Hrsg.); Grundriss Soziale Arbeit. Einführendes Handbuch; Opladen, 2002, S. 254
- 12 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 254
- 13 Staub-Bernasconi, 2007, S. 7-10
- 14 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 252
- 15 Staub-Bernasconi, Silvia; Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch; UTB, Stuttgart, 2007, S. 18; zitiert nach: [www.socialnet.de/rezensionen/4997.php](http://www.socialnet.de/rezensionen/4997.php)
- 16 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 251
- 17 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 251
- 18 Obrecht, Werner; Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Zum Thema, Aufbau und Inhalt der gleichnamigen Vorlesung an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich im Rahmen der Bachelor-Lehrgänge. Entwurf; Skript Werner Obrecht, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, 2006, S. 2
- 19 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 248
- 20 Obrecht, 2006, S. 3
- 21 Staub-Bernasconi, Silvia; Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch; UTB, Stuttgart, 2007, S. 18; hier zitiert nach: [www.socialnet.de/rezensionen/4997.php](http://www.socialnet.de/rezensionen/4997.php)
- 22 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 253
- 23 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 250
- 24 Hodek, Sabine, Systemtheoretische Perspektiven in der Sozialen Arbeit - Soziale Arbeit zwischen Bescheidenheit und Allzuständigkeit", Diplomarbeit, 2000, S. 11
- 25 persönliches Erlebnis anlässlich einer Festplattenreparatur durch den Hersteller Seagate
- 26 Briggs, John; Peat, F. David; Die Entdeckung des Chaos. Eine Reise durch die Chaos-

- theorie; Deutscher Bücherbund, 1990, S. 97
- 27 Unwort des Jahres 2010, Gesellschaft für die deutsche Sprache; deren Sprecher, Germanist Horst Dieter Schlosser, erklärt dazu: "'Alternativlos' heißt, es lohnt sich nicht mehr, darüber zu reden. Das ist in der Politik gefährlich."
- 28 in ironischer Abwandlung des Buchtitel „Ich bin o.k. Du bist o.k. . Wie wir uns selbst besser verstehen und unsere Einstellung zu anderen verändern können - eine Einführung in die Transaktionsanalyse“; Thomas A. Harris; Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1975
- 29 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 254
- 30 Staub-Bernasconi, 2007, S. 22
- 31 Staub-Bernasconi, 2007, S. 10
- 32 Obrecht, Werner; Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Zum Thema, Aufbau und Inhalt der gleichnamigen Vorlesung an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich im Rahmen der Bachelor-Lehrgänge. Entwurf; Skript Werner Obrecht, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, 2006, S. 12
- 33 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 5
- 34 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 6
- 35 Mahner, Martin; Bunge, Mario, 2000, S. 7
- 36 [http://de.wikipedia.org/wiki/Mutter\\_Teresa](http://de.wikipedia.org/wiki/Mutter_Teresa) - download: 20.01.2011
- 37 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 248
- 38 Staub-Bernasconi, in Thole, 2002, S. 248
- 39 anschaulich zusammengefasst in: Slater, Lauren; Von Menschen und Ratten. Die berühmten Experimente der Psychologie; Beltz, 2005
- 40 Orwell, George; 1984; Ullstein, Frankfurt, 1976, S. 8
- 41 Staub-Bernasconi, 2007, S. 41

*Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe.*

*Beimerstetten, den 01.02.2011*